



Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen
EFIE e.V., Arbeitskreis Politik
AK.Politik@EFIE-Erlangen.de
17.12.2016

Ministerpräsident Horst Seehofer
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Betr.: Stellungnahme zum Innenministeriellen Schreiben (IMS vom 01.09.2016) - Vollzug des Ausländerrechts; Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,

in dem Schreiben des Staatsministeriums des Innern vom 01.09.2016 werden Vollzugshinweise bei der Erteilung der Duldung zum Zwecke der Ausbildung formuliert. Diese verhindern aus unserer Sicht eine optimale Integration der Geflüchteten in Arbeit.

Unter anderem soll eine Duldung zur Ausbildung nur dann erfolgen, wenn noch keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Es liegt laut IMS allerdings bereits eine konkrete Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung vor, wenn die Ausländerbehörde konkrete Schritte zur Beendigung des Auslandsaufenthaltes unternommen oder auch nur eingeleitet hat. Ist die Identität eines Ausländers beispielsweise wegen Passlosigkeit nicht geklärt müsste die Ausländerbehörde, sobald sie Kenntnis von der (negativen) Beendigung des Asylverfahrens hat, den Ausländer vorladen, über die jetzt bestehende Passbeschaffungspflicht unterrichten und hat damit die Aufenthaltsbeendigung eingeleitet, sofern sie den Anordnungen des IMS wortgetreu folgt. Die Tür für eine Ausbildungsduldung ist damit versperrt.

Wie bereits bekannt, sehen andere deutsche Bundesländer konkrete Maßnahmen zur Abschiebung erst dann als eingeleitet, wenn ein Rückführungsdatum bereits feststeht und gebucht ist. Bayern definiert diesen Zeitpunkt deutlich früher. Wir halten das für zu restriktiv. Die Interpretation des Bayerischen Innenministeriums widerspricht zudem der durch das Integrationsgesetz festgelegten Drei-plus-Zwei-Regelung, die besagt, dass auch abgelehnte Flüchtlinge ihre Ausbildung beenden können und danach ein zweijähriges Aufenthaltsrecht erhalten, um in ihrem Beruf arbeiten zu können. In Bayern scheint es so, als würde das Gesetz so ausgelegt werden, dass es Asylbewerbern und Geflüchteten noch erschwert wird einen Ausbildungsplatz

zu bekommen. Somit wird die Drei-Plus-Zwei-Regelung außer Kraft gesetzt. Das steht auch den Unternehmen im Wege, die sich nicht mehr darauf verlassen können, ob ihr Auszubildender nun bleibt oder geht. Die Scheu Geflüchteten einen Ausbildungsplatz anzubieten wächst.

Zusätzlich legt die Bayerische Auslegung des Integrationsgesetzes fest, dass Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Antrag auf Asyl gestellt haben, keine Chance auf einen Ausbildungsplatz in Deutschland haben, unabhängig davon wie weit ihr Asylverfahren vorangeschritten ist. Das sehen wir als höchst problematisch.

Um eine Integration unserer asylsuchenden Mitmenschen zu ermöglichen, sollten Hürden abgebaut werden. Auch seitens der Wirtschaft (IHK) wird ein barrierefreier Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge befürwortet. Insbesondere der Fachkräftemangel könnte davon profitieren, wenn das Angebot an Aus- und Weiterbildung auch für Asylsuchende und Geduldete ermöglicht wird. Die Qualifizierung der Menschen zahlt sich langfristig gesehen sowohl für den Arbeitsmarkt, als auch für die Integration der Menschen aus. Sie führt letzten Endes zu höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und andererseits zu sinkender Abhängigkeit von Sozialleistung.

Für jeden Menschen ist es wichtig, sich einer Aufgabe stellen zu können. Wenn wir ihnen diese Möglichkeit verwehren, und sie unbeschäftigt in unserem Land verweilen lassen, bis sie zurückgeführt werden, ist das nicht im Interesse derer, die für Integration stehen. Auch wenn es um Menschen geht, dessen Zeit in Deutschland höchstwahrscheinlich begrenzt ist, so ist es für unsere Gesellschaft unumgänglich, auch innerhalb dieses Zeitfensters für Integration zu sorgen, um ein friedliches Miteinander zu unterstützen. Wir von EFIE haben uns das als Ziel gesetzt und sehen die Eingliederung in die Arbeitswelt für alle als wichtigen Baustein dafür.

Wir als Ehrenamtliche sehen uns jeden Tag mit diesem Problem konfrontiert und sind somit nah dran an dem, was das mit den Asylbewerbern macht. Sie werden zum Nichtstun verdammt und der Frust wächst. Dass durch Langeweile Aggressionen und Antihaltungen entstehen ist nur logisch. Die Menschen werden psychisch strapaziert und sind schwieriger zu motivieren. Es ist aus unserer Sicht kontraproduktiv für alle, sich so von der integrationsfreundlichen Interpretation des Gesetzes zu entfernen. Somit werden vielleicht die Zahlen schneller verkleinert, aber andere fatalere Probleme, die bereits genannt wurden, werden herbeigeführt. Das soll nicht unser Leitfaden sein.

Wir halten es daher für notwendig, die vom IMS hervorgehenden Restriktionen abzuschaffen. Über eine positive Antwort, vor allem für die geflüchteten Menschen, freuen wir uns

Mit freundlichem Gruß

Arbeitskreis Politik des Vereins EFIE e.V.

Sissi Bankel,
Yannic Eiche,
Uli Heldmann,
Ingrid Kagermeier,
Nicola Nemeth,
Liz Nicholson
Georg Schneider
Dr. Michael Schöttler,
Anja Schwarz,
Heinz Szabo
Klaus Waldmann,
Annika Zeddel

cc: Landtagspräsidentin Stamm, MdL Herrmann, MdL Osgyan, MdL
Hiersemann,